# Satzung der KreisschülerInnenvertretung des Landkreis Bernkastel-Wittlich

#### 1. Selbstverständnis

- 1.1. Die KreisschülerInnenvertretung (Kreis-SV) des Landkreis Bernkastel-Wittlich ist die demokratisch gewählte Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II in Rheinland-Pfalz.
- 1.2. Die Kreis-SV ist zuständig:
  - **a)** für die Vernetzung, den Kontakt und die Zusammenarbeit von SchülerInnenvertretungen (SVen) im Landkreis Bernkastel-Wittlich;
  - **b)** für die Vertretung der Interessen der Schüler und Schülerinnen des Kreises gegenüber dem Schulträger, sowie gegenüber der Öffentlichkeit;
  - c) für den Kontakt und die Zusammenarbeit mit allen für die SV relevanten regionalen und überregionalen Organisationen und Verbänden;
  - **d)** für den Informationsaustausch, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.

## 2. Zusammensetzung und Delegierte

- **2.1.** Die Kreis-SV besteht aus je zwei gewählten Delegierten der Schulen der Sekundarstufe I und II des Landkreis Bernkastel-Wittlich. Delegierte/r müssen SchülerInnen der jeweiligen Schule sein.
- **2.2.** Die Kreis-SV ist das beschlussfassende Gremium des Landkreis. Die Kreis-SV soll monatlich tagen.
- 2.3. Die Sitzung der Kreis-SV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen der Kreis-SV ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die SchülerInnenvertretungen zu verschicken.
- **2.4.** Die Sitzungen der Kreis-SV sind grundsätzlich öffentlich. Es können Personen eingeladen werden, um die Kreis-SV fachlich zu unterstützen. Nicht-SchülerInnen können der Sitzung mit einfacher Mehrheit verwiesen werden.
- 2.5. Auf der ersten Sitzung in einem neuen Schuljahr finden Neuwahlen für alle Ämter statt.
- 2.6. Die Kreis-SV wählt aus ihrer Mitte zu Beginn eines neuen Schuljahres:
  - a) einen 3- bis 5-köpfigen Vorstand;
  - b) die Delegierten zur LSK; die genaue Anzahl richtet sich nach dem aktuellsten Delegiertenschlüssel, der vom Landesvorstand jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt wird.
- 2.7. Die Kreis-SV wählt zu Beginn eines neuen Schuljahres:
  - a) zwei Delegierte zum Schulträgeraussschuss;
- **2.8.** Wählbar sind nur SchülerInnen, der Sek. I und II des Kreises Bernkastel-Wittlich. Sie bleiben bis zu Neuwahlen im Amt.
- **2.9.** Die Amtszeit aller Ämter endet mit Beendigung des Schulbesuches im Kreis Bernkastel-Wittlich, durch Rücktritt, Abwahl sowie mit der ersten Sitzung in einem neuen Schuljahr.
- **2.10.** Für alle Ämter können VertreterInnen gewählt werden.
- **2.11.** Von jeder Sitzung ist ein Ergebnis-Protokoll zu erstellen, das vom Kreis-SV-Vorstand innerhalb eines Monats außerhalb der Schulferien an die Schulen der Sek I und II im Kreis verschickt werden soll.

# 3. Verfahrensgrundsätze

- 3.1. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung des Kreises nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
- 3.2. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden.
- **3.3.** Auf Antrag einer Stimmberechtigten oder eines Stimmberechtigten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.

**3.4.** Anträge auf Abwahl eines Amtsinhabers/einer Amtsinhaberin (Vorstandsmitglied, LSK-Delegierte, Delegierte zum Schulträgerausschuss, Basisbeauftragte) müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden.

#### 4. Der Vorstand der Kreis-SV

- **4.1.** Zu den Aufgaben des Vorstands der Kreis-SV gehören:
  - **a)** Koordination und Kontakt zum Landesvorstand der Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler:
  - b) Bennennung eines Vorstandsmitglieds, das die Kreis-SV im Landesrat vertritt."
  - c) Führung des Tagesgeschäfts der Kreis-SV;
  - d) Außenvertretung der Kreis-SV. Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Kreis-SV gebunden;
  - e) Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen der Kreis-SV.
- **4.2.**Der Vorstand soll auf der ersten Vorstandssitzung des neuen Schuljahres eineN VorstandssprecherIn und eineN VertreterIn wählen. DieseR organisiert die Vorstandssitzungen und lädt zu diesen ein. Weiterhin ist er/sie verantwortlich dafür, dass der Vorstand die unter Punkt 4.1 geregelten Aufgaben ordnungsgemäß ausführt.
- 4.3. Zwischen den Kreis-SV-Sitzungen sollen Vorstandssitzungen stattfinden.
- **4.4.** Vorstandsmitglieder werden am Ende ihrer Amtszeit mit einfacher Mehrheit der Kreis-SV entlastet.

### 5. Pressesprecher

- **5.1.** Der Pressesprecher hat folgende Aufgaben
  - a) Die Vertretung der Kreis-SV gegenüber den Medien
  - b) Die Aufsetzung von Pressemitteilungen nach Auftrag der Kreis-V
- **5.2.** Er soll Mitglied des Vorstandes sein.

#### 6. Kontakt zu den örtlichen SVen

Der Kontakt zu den örtlichen SVen bzw. deren Aufbau wird von den Vorstandsmitgliedern der Kreis-SV geleistet. Sie sollen auf jeder Vollversammlung eine kleine Berichterstattung machen.

### 7. Schulträgerausschuss-Delegierte

Die Delegierten zum Schulträgerausschuss sollen die Sitzungen des Schulträgerausschusses im Kreis Bernkastel-Wittlich besuchen. Sie sollen sich um regelmäßigen Austausch mit dem Schulträger bemühen.

#### 8. LSK-Delegierte

- **8.1.** 7.1 Die LSK-Delegierten vertreten den Kreis Bernkastel-Wittlich auf Landesebene. Alle Delegierten zur LSK haben ein imperatives Mandat.
- **8.2.** Die genaue Anzahl der Delegierten sind dem jeweils aktuellen Delegiertenschlüssel zu entnehmen, der vom Landesvorstand zu Beginn eines neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt wird.

## 9. Schlussbestimmung

- **9.1.** Die Satzung der KreisschülerInnenvertretung des Kreises Bernkastel-Wittlich tritt mit Beschluss der Kreis-SV vom 25. Oktober 2010 in Wittlich in Kraft.
- **9.2.** Diese Satzung kann von der Kreis-SV mit einer Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.
- **9.3.** Geändert auf der KrSV-Sitzung am 11.11.2014.